



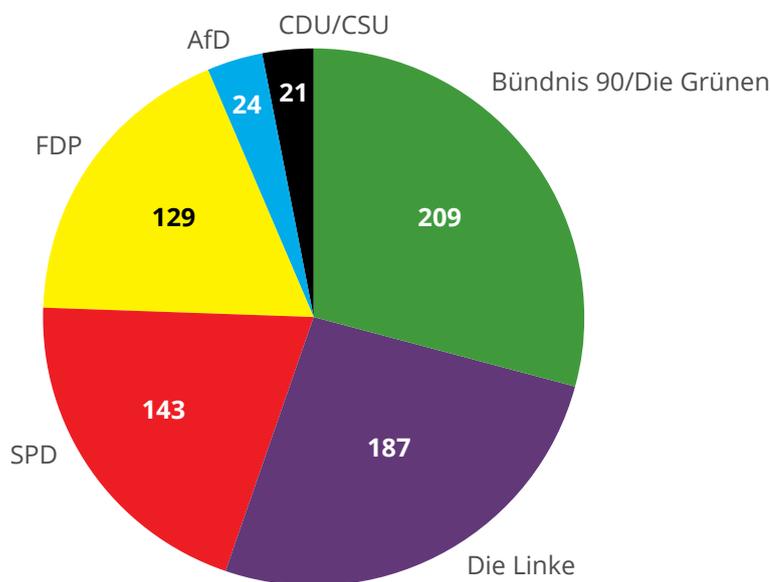
UMFRAGE ZUR BUNDESTAGSWAHL

Engagement – für eine lebendige Demokratie

Die **Türkischen Gemeinde in Deutschland e. V. (TGD)** hat vorab zur Bundestagswahl 2021 die Direktkandidatinnen und -kandidaten der 299 Wahlkreise der Parteien CDU/CSU, SPD, Linke, Grüne, AfD und FDP zu ihren persönlichen Einstellungen und Positionen zu migrations- und integrationspolitischen Themen befragt. Dabei fragten wir nach Knackpunkten und gesellschaftlichen Schief lagen, die insbesondere Menschen mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte direkt betreffen. Beispielsweise: Sollten bürokratische Hürden bei der Einbürgerung abgebaut werden? Setzen Sie sich dafür ein, dass migrantische Perspektiven ihrer jeweiligen Partei ausreichend vertreten sind? Oder: Sind Sie für eine Diversitätsquote im öffentlichen Dienst?

713 Kandidat*innen haben geantwortet.

Je nach Parteizugehörigkeit gibt es erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Teilnahme.



© Daniel Pasche

Finden Sie die Antworten Ihrer Kandidat*innen!

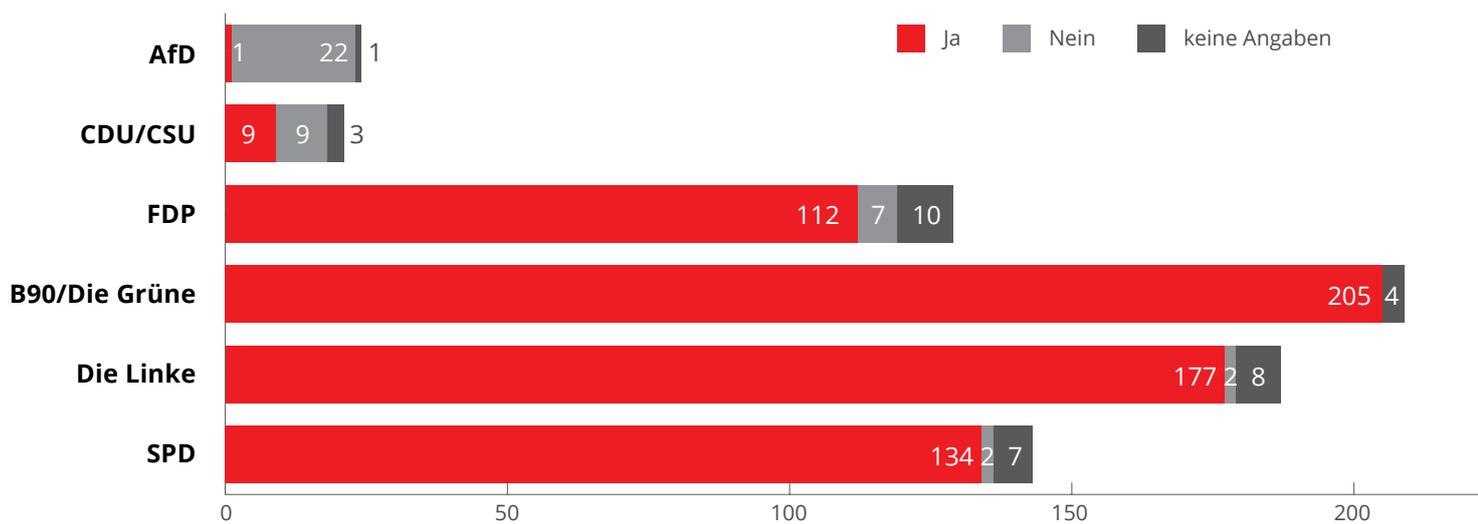
Wir haben eine Datenbank eingerichtet, wo Sie selbst die Antworten der Kandidatinnen und Kandidaten anhand der Suchfelder Vorname, Nachname, Wahlkreis und Partei durch alle Antworten ansehen können. Viele Kandidat*innen haben außerdem Kommentare zu einzelnen Fragen geschickt – diese können Sie jeweils bei den Fragen in zusammengefassten Dokumenten einsehen.



<https://umfrage.tgd.de/2021/results.html>

1. Finden Sie auch, dass Einbürgerungen grundsätzlich erleichtert und entsprechende bürokratische Hürden abgebaut werden sollten?

Eine moderne Einwanderungsgesellschaft lebt von transnationalen Netzwerken, multiplen Loyalitäten und Identitäten. Einwanderer und Einwanderinnen sollten so schnell und unkompliziert wie möglich dieselben Rechte und Freiheiten bekommen wie deutsche Staatsbürger*innen, um auch vollständig politisch teilhaben zu können. Mehrstaatigkeit sollte generell möglich sein. Denn was für EU-Bürger*innen längst selbstverständlich ist, ist für viele sog. Drittstaatsangehörige nicht möglich: Sie müssen sich entscheiden, die Herkunftsstaatsbürgerschaft bzw. die ihrer Eltern abzugeben, wenn sie deutsche*r Staatsbürger*in werden wollen. Dabei belegen empirische Studien, dass die doppelte Staatsbürgerschaft die Partizipation verstärkt, denn sie steigert das Selbstwertgefühl und damit auch die Bereitschaft, sich in unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten zu engagieren.



Die TGD setzt sich dafür ein:

- Das Staatsangehörigkeitsgesetz muss überarbeitet und Mehrstaatigkeit grundsätzlich möglich sein.
- Möglichkeit der Einbürgerung bereits nach vier Jahren.
- Abbau von bürokratischen Hürden bei der Einbürgerung.
- Gezielte Kampagne & Werbung für Einbürgerung.

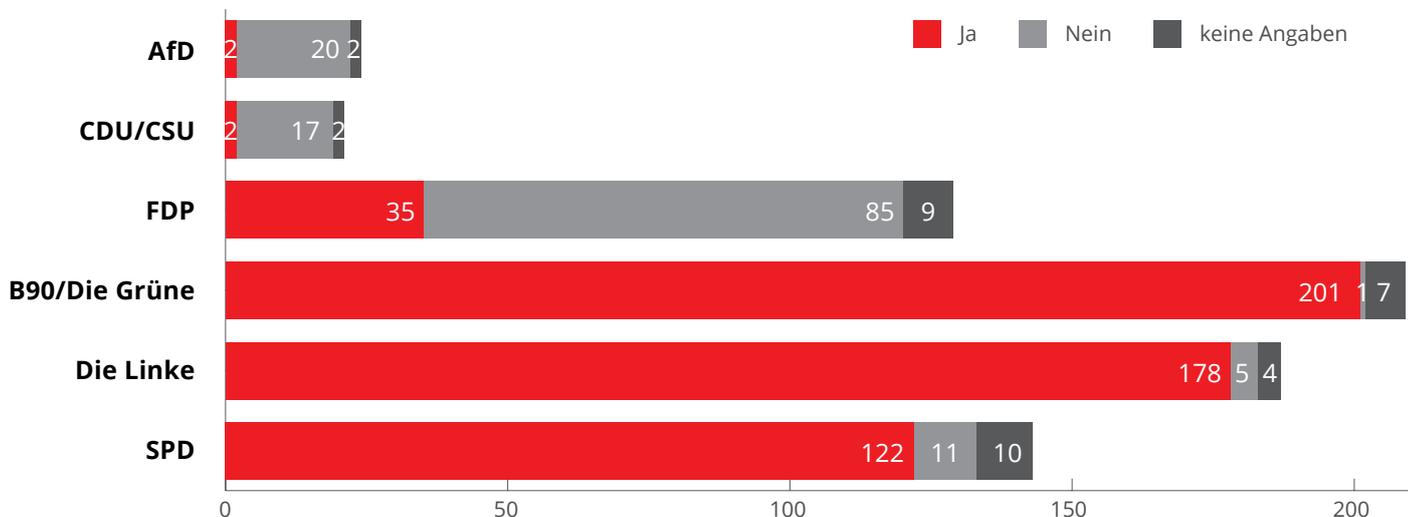


© Viviane Wild



2. Finden Sie, Drittstaatsangehörige sollten auf kommunaler Ebene gleichermaßen wie Unionsbürger*innen wählen dürfen?

Seit 1997 verfügen alle EU-Bürger*innen, die in Deutschland leben, zumindest über das aktive und passive Kommunalwahlrecht. Das bedeutet, dass Spanier*innen, die erst vor Kurzem nach Deutschland gezogen sind, an den Kommunalwahlen in Deutschland teilnehmen können. Türkeistämmige Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die in Deutschland geboren wurden und seit 20 Jahren hier leben, arbeiten und Steuern zahlen, müssen am Wahltag aber zu Hause bleiben. Das Wahlrecht für EU-Bürger*innen macht deutlich, dass europa- und verfassungsrechtlich Staatsangehörigkeit und Wahlrecht heute unmissverständlich voneinander gelöst sind. Schließlich lässt sich aus dem im Grundgesetz verankerten Demokratieprinzip das Argument der Betroffenheit ableiten: Menschen, die betroffen sind von Entscheidungen, sollten über diese Entscheidungen mitbestimmen dürfen. Das passive und aktive Wahlrecht ist eines der fundamentalen Rechte in freiheitlich-demokratischen Gesellschaften. 8,7 Millionen Menschen (12,6% – vgl. Jahresgutachten 2021 des SVR) waren bei der Bundestagswahl im Herbst 2021 ausgeschlossen, weil sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Es ist dringend notwendig, eine gesellschaftliche Diskussion über das allgemeine Wahlrecht zu führen!



© Andreas Schwarz

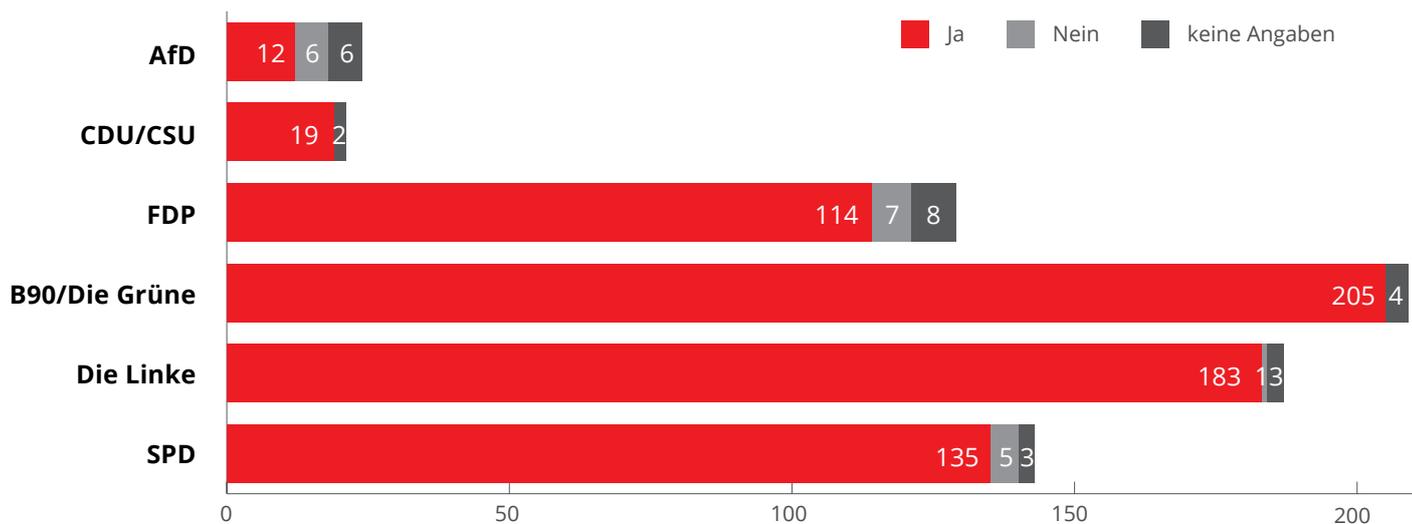
Die TGD setzt sich dafür ein:

- Einführung des kommunalen Wahlrechts auch für sog. Drittstaatsangehörige.
- Stärkung des Prinzips der Betroffenheit – Debatte über die Kopplung von Wahlrecht und Staatsbürgerschaft anstoßen.



3. Setzen Sie sich dafür ein, dass migrantische Perspektiven und Perspektiven von Menschen mit Rassismuserfahrung in Ihrer Partei ausreichend repräsentiert sind?

Laut statistischem Bundesamt besitzt fast jede*r Vierte in der Bevölkerung Deutschlands einen sogenannten Migrationshintergrund – in den Parteien spiegelt sich dieser Anteil allerdings kaum wieder. Im Bundestag haben nur rund acht Prozent der Abgeordneten eine Zuwanderungsgeschichte. Im aktuellen Kabinett gibt es nicht eine einzige Person mit Migrationsgeschichte. Auch im öffentlichen Dienst spiegelt sich der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund nicht wider – lediglich sechs Prozent der im öffentlichen Dienst Beschäftigten hat einen Migrationshintergrund. Daher unterstützt die TGD die Idee eines bundesweiten Partizipationsgesetzes. Das Gesetz sieht neben vielen anderen Aspekten eine Gleichstellung durch Quoten im öffentlichen Dienst vor. Die Quote soll für Menschen mit Migrationsgeschichte gelten, die von Rassismus betroffen sind, und gemäß ihrem Anteil in der Gesellschaft sein.



Die TGD setzt sich dafür ein:

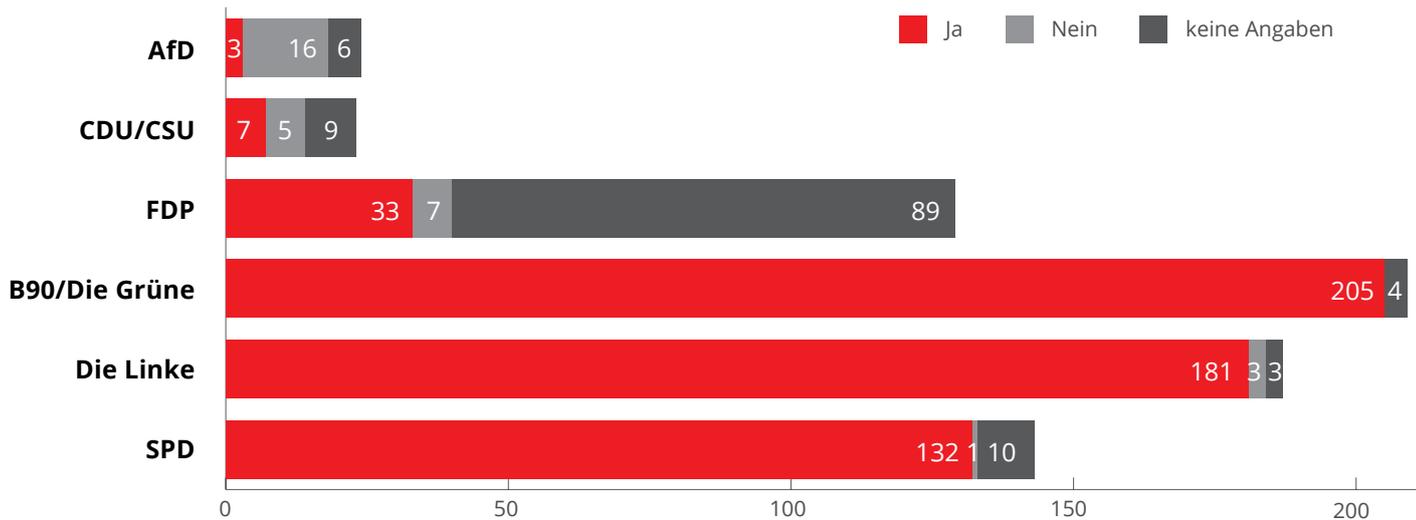
- Ausreichende Repräsentanz von migrantischen Perspektiven und Perspektiven von Menschen mit Rassismuserfahrung in der Regierung
- Verabschiedung eines bundesweiten Partizipationsgesetzes mit verbindlichen Quoten für Menschen mit Migrationsgeschichte für den öffentlichen Dienst.



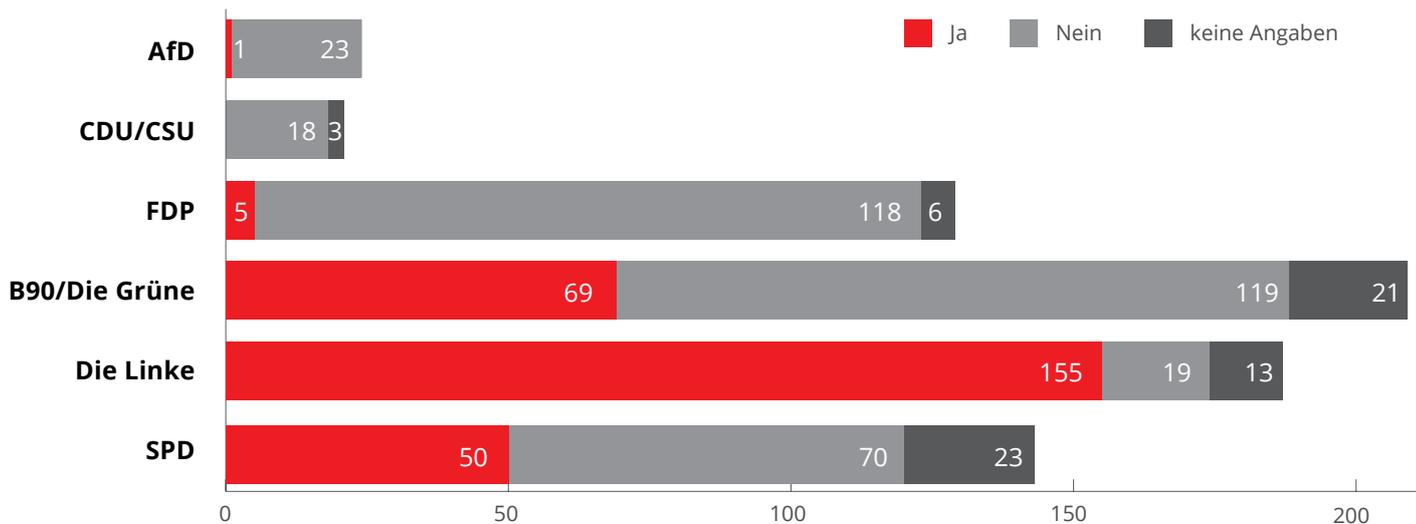
© Andreas Schwarz



4. Werden Sie sich für ein Bundespartizipationsgesetz stark machen, das die umfassende gesellschaftliche Teilhabe von Personen mit Migrationsgeschichte und Personen mit Diskriminierungserfahrung verwirklicht und bestehende Benachteiligungen auf Grund der Herkunft beseitigt?



5. Befürworten Sie das Festsetzen von Zielquoten („Migrationsquote“, „Diversitätsquote“) für den öffentlichen Dienst im Hinblick auf Menschen mit Migrationsgeschichte?



Türkische Gemeinde in Deutschland e.V.

Obentrautstr. 72, 10963 Berlin, Tel.: +49 (0)30 89683810, info@tgd.de

Text: Kaan Bağcı, Lena Graser (TGD) Gestaltung: Simone Schmidt, grafik.design 05/2022

www.tgd.de

